



Es gelten folgende Regelungen:

1. Allgemein

Bei einem Auslandsaufenthalt im Klassenverband werden die Berufsmaturanden in der Regel von 2 Lehrpersonen begleitet.

2. Begleitende Personen

Die begleitenden Lehrpersonen haben während des Sprachaufenthalts die Lernende zu betreuen. Sie stehen der Partnerschule im Ausland als Ansprechpartner in allen Angelegenheiten zur Verfügung, die mit den Lernenden zu tun haben. Sie tragen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften die Verantwortung für die Lernende. Den begleitenden Lehrpersonenn entstehen keine Kosten: Unterkunft und Verpflegung werden von der Partnerschule übernommen; sollten Flugkosten entstehen, so übernimmt diese die Schule. Für das Mittagessen wird der Ansatz gemäss Spesenreglement ausgerichtet.

3. Aufenthaltsverlängerungen

Für Verlängerungen des Aufenthaltes oder Abwesenheiten vom Schulort müssen die Lernenden eine Enthaltungserklärung unterzeichnen (unter 18 ist die Unterschrift der Eltern notwendig).

4. Stundenplanorganisation

Wenn eben möglich, sollten durch den Auslandsaufenthalt keine Stunden in anderen Klassen ausfallen. Abwesende Lehrpersonen sollten durch Lehrpersonen der betreffenden Klassen vertreten werden; wo das nicht möglich ist, können Prüfungen bzw. sinnvolle Arbeitsaufträge erteilt werden.

5. Stundenausfall

Weil Cambridge ein vorhersehbarer Stundenausfall ist, werden die ausfallenden Lektionen bei der Pensenplanung abgezogen.

6. Entschädigung

Die begleitenden Lehrpersonen erhalten eine zusätzliche Entschädigung. Sie beträgt für die gesamte Zeit pro Person CHF 2'500.–.

Rapperswil, 15. Juli 2016, wr